



BMCO

Projektförderung



AMATEURMUSIK
FONDS

Amateurmusikfonds 4

Fragen und Antworten – kurz & knapp

Diese Aufstellung ersetzt nicht die vollständigen „Fragen und Antworten“, detaillierte Informationen finden Sie in der ausführlichen PDF-Datei „Fragen und Antworten“.





Auf einen Blick...

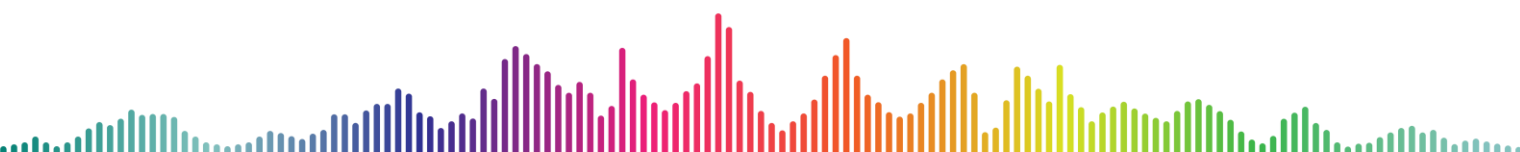
----- Antragstellung: 30.06. – 30.09.2026

----- Projektzeitraum: 01.01. – 31.12.2027

----- Ziele: Teilhabe leben, Vielfalt stärken

----- **Schwerpunkte:** genreübergreifende Kooperationen und kreative Projekte, Nachwuchsgewinnung und Ensemble-Neugründung, Ensemble- und Verbandsentwicklung, sowie Coaching und Zukunftswerkstatt

----- **Antragsberechtigung:** Gemeinnützige, juristische Personen des privaten Rechts, eingetragener Verein, Band mit Rechtsform; Körperschaften öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt, sofern sie keine Gebietskörperschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Anstalten des öffentlichen Rechts sind





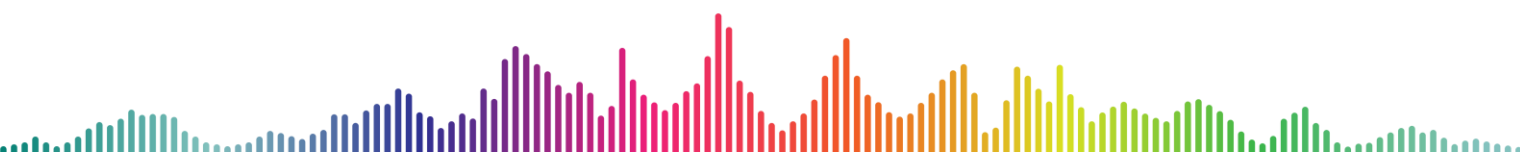
Auf einen Blick... / 2

----- **Fördersummen:** Coaching und Zukunftswerkstatt bis 3.000 €, **Ensemble-Projekte** bis 7.000 €, **überregionale Projekte mit besonderen Antragsvoraussetzungen** bis 40.000 €

Nicht förderfähig sind Projekte, deren Gesamtausgaben mehr als 200 % der beantragten Fördersumme betragen.

----- **Überregionale Projekte:** können ausschließlich von regelmäßig überregional tätigen Organisationen beantragt werden. Dazu gehören Verbände oder Organisationen (wie z. B. Kulturvereine), die auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene aktiv sind, Kirchenkreise, Dekanate oder Landeskirchen sowie Pfarrei-Verbände, Bistümer und Diözesen.

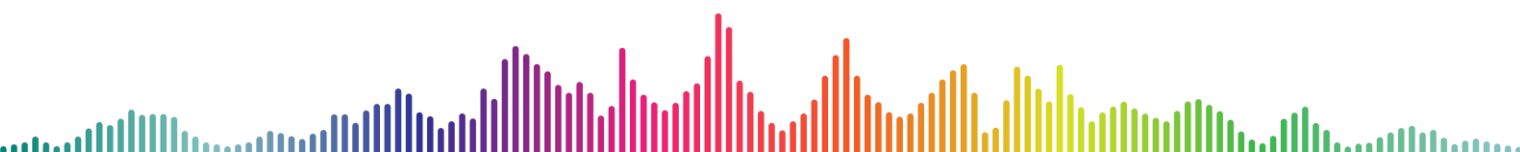
----- **Eigenanteil:** 5 % (bare Eigenmittel)





Nicht förderfähig

- Projekte ohne neuen Ansatz: Nicht gefördert werden regelmäßig und gewöhnlich stattfindende Proben oder Probenwochenenden sowie Jahres- oder Jubiläumskonzerte
- Baumaßnahmen
- reine Anschaffungsfinanzierung
- Projekte mit Gesamtausgaben über 200 % der Fördersumme
- Projekte im Ausland
- begonnene oder abgeschlossene Projekte
- Nicht förderfähige Ausgaben:
 - > Verpflegungskosten
 - > Geschenke, Blumen, Dekorationsartikel
 - > (Vereins-)Kleidung
 - > Pauschalen, Ehrenamtszuschale





Förderfähige Ausgaben / Teil 1

----- Nur Projektausgaben, die projektbezogenen,
wirtschaftlich und notwendig sind

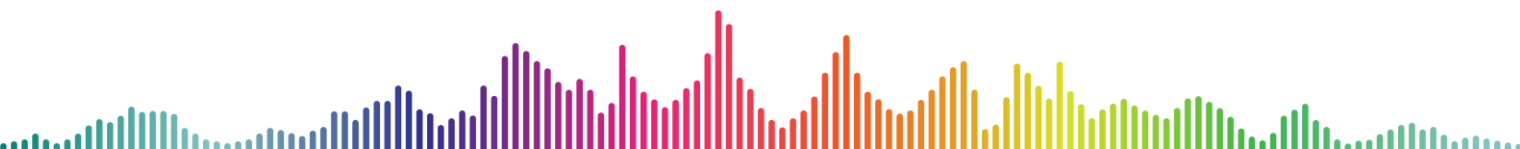
----- Sachkosten

z. B. projektbezogene Noten oder Mieten,
Veranstaltungskosten, Verbrauchsmaterialien,
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, PKW-
Pauschale mit 0,20 € pro km bis max. 130 €

Übernachungskosten: 70 €/Nacht p. P.

Anschaffungen bis 800 € netto: keine
Anteilsfinanzierung und nur förderfähig, wenn
sie zwingend für die Durchführung des Projektes
benötigt werden; bei einmaliger Nutzung ist nur
eine Miet- oder Leihgebühr erstattungsfähig





Förderfähige Ausgaben / Teil 2

----- Personal-/Honorarkosten: nur für zusätzliche, d. h. für das Projekt angefallene Honorare

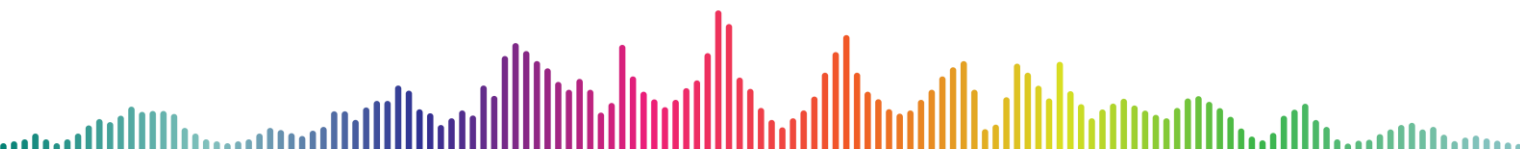
Höchstgrenzen bei regelmäßigen musikalisch, künstlerischen Tätigkeiten inkl. Vor- und Nachbereitungszeit :

- > Fachkräfte mit Diplom/Master 89 €
- > Bachelor 76 €
- > Ausbildung 59 €
- > bei einmaligen Engagements: max. Tagessatz von grundsätzlich 600 €
- > Konzertvergütung Profis 300 €

für administrative oder Hilfstätigkeiten

- > Projektmanagement 40 € / Std.
- > Studentische Hilfskraft 20 € / Std.

----- Ensembleleitung: Vergütet werden nur zusätzliche Leistungen für das Projekt, d. h. ausschließlich Leistungen außerhalb des regulären Probenbetriebes.





Antragstellung & Kontakt

Die Entscheidung der Jury zu Ihrem Antrag erhalten Sie bis 20.12.2026.



Alle Informationen rund um die Antragstellung finden Sie auf unserer Webseite

<https://bundemusikverband.de/amateurmusikfonds>



Hotline Antragstellung

030 / 60 98 07 81 - 35

Montag bis Freitag

9.00 bis 14.30 Uhr



amf@bundemusikverband.de

